

Antragseingang	
Aktenzeichen	



An die  
 Gemeinde Ladbergen  
 Klimaschutzmanagement  
 Jahnstr. 5  
 49549 Ladbergen

## Antrag auf Förderung einer steckerfertigen Balkonanlage

*(gemäß Programm zur Förderung von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Ladbergen, beschlossen vom Gemeinderat am 29.09.2022)*

Name Antragssteller*in	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail	
Geburtsdatum	
BIC	
Name der Bank	
IBAN	

Hiermit beantrage ich die Förderung für den Kauf und die Montage einer PV-Balkonanlage:

- Ein steckerfertiges PV-Modul  
 Zwei steckerfertige PV-Module

Dem Antrag liegen bei:

- Wohnortnachweis (z.B. durch Kopie des Personalausweises)  
 Angebot, aus der der Händler, der Käufer, die genaue Bezeichnung des Kaufgegenstandes, der Preis sowie die kW-Leistung des Moduls hervorgeht

**Folgende Unterlagen sind spätestens 6 Monate nach Förderzusage bei der Gemeinde Ladbergen einzureichen:**

- Foto der montierten Balkonanlage

Ich erkläre, dass

- mir die Förderrichtlinie der Gemeinde Ladbergen bekannt ist und ich diese akzeptiere.
- mir als Mieter die Einverständniserklärung des Vermieters zur Nutzung von Balkonmodulen vorliegt.
- alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien - erhaltene Zuschüsse zurückzuzahlen sind.
- die in diesem Antrag enthaltenen personen- und projektbezogenen Daten im Rahmen des Förderverfahrens zum Zwecke der Antragsbearbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Hinweise zum Datenschutz können auf der Website [www.ladbergen.de](http://www.ladbergen.de) eingesehen werden.
- die Gemeinde Ladbergen bei nicht der Richtlinie entsprechender Ausführung oder nicht rechtzeitiger Vorlage geforderter Nachweise ihre Widerrufsmöglichkeiten wahrnehmen kann.
- kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Die Gemeinde Ladbergen entscheidet nach Eingangsdatum und pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- die Anlage bei den SWL VNG angemeldet und im Marktstammdatenregister eingetragen werden muss.
- eine spezielle Energiesteckdose vorhanden sein muss, da die haushaltsüblichen Schutzkontaktsteckdosen für diesen Einsatz nicht zugelassen sind. Die Vorgaben für diese Steckdose („Wieland-Steckdose“) finden Sie in DIN VDE V 0100-551-1.
- Der den technischen Regelwerken entsprechende Anschluss der Balkonanlage von einem zugelassenen Elektrofachbetrieb bestätigt werden muss.
- der Netzbetreiber/Messstellenbetreiber den Zähler austauschen muss. Die Kosten für den neuen Zähler müssen Sie in vielen Fällen selber tragen.

---

Ort, Datum, Unterschrift Antragssteller\*in

Antragsbearbeitung Gemeinde Ladbergen (bitte nicht ausfüllen)

Unterlagen vollständig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum, Unterschrift
Förderhöhe in Euro		
Förderzusage versendet am		
Auszahlung angeordnet von		